

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Gebäude
Telefon
Telefax
e-mail
Internet

Aktenzeichen Rechtsamt
Ihr Zeichen

Datum 07.08.2020

Ihr Antrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW vom 31.07.2020

Überholabstand zu Radlern/Fußgängern durch Kfz – Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) der Stadt Aachen

im Rahmen des o.g. Antrags stellten Sie Fragen zu Ordnungswidrigkeitenverfahren im Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 32) im Zusammenhang mit der Einhaltung von Überholabstand zu Fahrradfahrern bzw. Fußgängern durch Kraftfahrzeuge.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen von Bürgern sind seit Januar 2020 bis zum Tage meines Auskunftersuchens in der Sache „Überholabstand zu Radlern/Fußgängern durch Kfz“ bei Ihnen eingegangen?

In dem genannten Zeitraum wurden 26 Drittanzeigen erfasst.

2. Wie viele Anzeigen wurden durch die Polizei an Sie weitergeleitet?

Durch die Polizei wurden im Rahmen von Unfallanzeigen zwei Verstöße übermittelt.

3. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Es wurden sieben Verfahren eingestellt.

4. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verhängung von Sanktionen (Ordnungsgeld o.ä.) gegen Personen, welche den Überholabstand unterschritten haben?

In zehn Fällen wurde das Verfahren durch Zahlung des Verwarnungsgeldes erledigt. Elf Verfahren sind noch offen.

5. Gibt es interne Anweisungen zum Umgang mit entsprechenden Anzeigen? Falls ja: Bitte senden Sie mir diese.

Es gibt keine internen Anweisungen.

Diese Auskunft wird gebührenfrei erteilt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

